|  |  |
| --- | --- |
| Logo_graustufen |  |
| Telefon 07139 / 9306-0Telefax 07139 / 9306-66info@langenbrettach.dewww.langenbrettach.de |
| Gemeindeverwaltung Rathausstraße 1 74243 Langenbrettach |
|  zurück an:  GemeindeverwaltungRathausstraße 1  74243 Langenbrettach  | Claudia ErbeTel. 07139 / 9306-41claudia.erbe@langenbrettach.deAZ: 764.8 / EC04.01.2019 |
|  |  |

**Antrag zur Nutzung der Brettacher Mühle**

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Name und Anschrift (**wichtig: Telefon-Nr**.) des Veranstalters:

Name und Anschrift (**wichtig: Telefon-Nr**.) der verantwortlichen Person

(falls abweichend vom Antragsteller):

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich / beantragen wir die Nutzung der Brettacher Mühle

am für die folgende Veranstaltung:

1. Ich möchte / wir möchten die folgenden Räumlichkeiten nutzen:

[ ]  Saal [ ]  Küche

1. Eintrittspreise: [ ]  ja [ ]  nein

3. Bewirtschaftung: [ ]  ja [ ]  nein

4. Ist für die Veranstaltung eine Schankerlaubnis / Sperrzeitverkürzung

 notwendig, so wird diese gleichzeitig beantragt:

 [ ]  ja [ ]  nein

**Für Vereine:**

Ist diese Veranstaltung die jährlich einmalige Freiveranstaltung? [ ]  ja [ ] nein

Das Entgelt für die Benutzung der Brettacher Mühle beträgt laut Gebührenordnung:

⮚ für auswärtige Benutzer: Saal 350,00 €

Küche 40,00 €

⮚ für einheimische Benutzer: Saal 200,00 €

Küche 40,00 €

Die Nutzung des Saals für einen halben Tag kostet 75,00€ ohne Küchennutzung, die Küche kostet zusätzlich 40,00€.

Die Benutzungsgebühr wird nach der Veranstaltung gesondert in Rechnung gestellt, eventuell abhanden gekommene oder zerstörte Gegenstände ebenfalls.

Die genauen Regeln für die Benutzung und Reinigung der Brettacher Mühle können der Genehmigung entnommen werden, die Sie nach Rücksendung dieses Antrags an die Gemeinde erhalten.

Mit meiner / unserer Unterschrift erkennen wir die Bedingungen der Benutzungs- und Gebührenordnung sowie die Haftungsausschlussvereinbarung, die der Genehmigung beiliegt, an. Ich / Wir versichern, dass ich / wir mit dem Mietgegenstand und sämtlichen Einrichtungen pfleglich umgehe/n.

Langenbrettach,

Unterschrift:

**Hinweise und Verhaltensregeln für die Nutzer der Brettacher Mühle**

Die nachfolgenden Hinweise und Verhaltensregeln sind bei der Nutzung der Brettacher Mühle für Feiern und Veranstaltungen unbedingt einzuhalten. Für die Nutzung der Mühle gilt außerdem die „Benutzungsordnung für die öffentliche Räume der Gemeinde Langenbrettach“.

* Die Brettacher Mühle ist ein über 400 Jahre altes Gebäude, das in den letzten Jahren umfassend saniert wurde. Dies ändert aber nichts daran, dass die Mühle ein altes Gebäude ist. Das bedeutet z.B. dass es im Saal im 1. OG viele offene Holzbalken gibt, an denen sich Spinnen und Staub ansiedeln können. Das kann auch durch gründliches Putzen nicht gänzlich verhindert werden. Außerdem rieseln ständig, zum einen durch das Alter des Gebäudes bedingt, zum anderen durch die Schwingungen des Kraftwerks, Staub und Schmutzteile durch die Holzdecke. Die Mühle wird zwar gründlich gereinigt, aber wir möchten darauf hinweisen, dass es nicht möglich ist, die Mühle so sauber zu bekommen, wie ein neues Gebäude mit heutigen Standards.
* Die Brettacher Mühle ist umgeben von Wohnbebauung. Bitte die Musik daher ab 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke drosseln und die Fenster geschlossen halten, während Musik gespielt wird.
* Es dürfen keine Dekorationen usw. an den Wänden der Mühle angebracht werden. Die Wände sind so erhalten, wie vor 400 Jahren, durch angepinnte oder geklebte Dekoration werden sie mit der Zeit zerstört.
* Mit dem Inventar der Mühle ist pfleglich umzugehen. Beschädigungen sind umgehend der Gemeinde Langenbrettach, Claudia Erbe, zu melden.
* Die Mühle hat zum Teil, insbesondere im Saal, offene Holzböden, die nur geölt wurden. Daher ist beim Umgang mit Wasser besondere Vorsicht geboten.
* Bitte besondere Vorsicht beim Umgang mit offenem Feuer, z.B. Kerzen.
* Nach Ende der Veranstaltung sind die genutzten Räume besenrein zu verlassen. Ein Teil der Tische und Stühle ist entsprechend der Absprache mit der Hausmeisterin für die nächste Gemeinderatssitzung wieder aufzustellen. Die restlichen Stühle und Tische sind im hinteren Teil des Saals zu stapeln.
* Das Trauzimmer im UG ist nicht Teil der vermieteten Räume, die Tür steht lediglich wegen dem ungehinderten Zugang zum Notausgang offen. Im Trauzimmer befindliche Einrichtungsgegenstände, insbesondere Tische und Stühle und die Dekoration dürfen nicht verändert oder entfernt werden. Bitte achten Sie darauf, dass das Trauzimmer nicht als Spielzimmer für Kinder genutzt wird. Die nächsten Brautleute und die Langenbrettacher Standesbeamten danken es Ihnen, wenn nicht erst alles wieder hergerichtet werden muss.
* Die Geräte in der Küche im 1. OG werden mittels eines Hauptschalters gesteuert. Dieser befindet sich rechts neben der Tür. Damit die Geräte Strom haben, muss der Schalter gedrückt werden. Er ist beim Ende der Veranstaltung zwingend wieder auszuschalten.
* Die Spülmaschine in der Küchenzeile benötigt ca. 45 Minuten für ein erstes Aufheizen und ist dann betriebsbereit. Ein Spülgang dauert 1 bzw. 3 Minuten. Bitte die Anleitung für die Nutzung der Spülmaschine beachten. Nach der Nutzung muss die Spülmaschine nach Anweisung der Hausmeisterin gereinigt werden.
* Die große Kühlzelle in der Küche dient ausschließlich der Lagerung von Getränken, der Kühlschrank mit Glastüre der Lagerung von Lebensmitteln.
* Es dürfen keine eigenen / privaten Elektrogeräte mitgebracht und in der Mühle verwendet werden, lediglich elektrische Messer sind zugelassen.
* Der Garten der Brettacher Mühle und die angrenzende Mühlwiese sind nicht mitvermietet. Eine mögliche Nutzung muss vorher mit der Gemeindeverwaltung abgesprochen werden. Eine eigenständige Feier mit Zelt usw. ist im Garten und der Mühlwiese nicht möglich. Das Aufstellen von Feuerkörben usw. im Garten ist vorher mit der Gemeindeverwaltung abzusprechen.
* Bitte den Eingangsbereich freihalten, da dieser als Fluchtweg frei bleiben muss.
* Den Anweisungen der Hausmeisterin ist Folge zu leisten.

Gemeinde Langenbrettach